



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/913

DOI: 10.25646/8923

Transkription: Heide Trölmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source "Robert Koch Institute". The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

Berlin, den 4. September 1893

947 7/9

Im Anschluß an die Besprechungen, welche am 30. und 31. Mai im Kaiserlichen Gesundheitsamte über die Vorbereitung von Ausführungsbestimmungen zu dem zu erwartenden Reichs-Seuchengesetze, betreffend Cholera, unter Euer Hochwohlgeboren Beteiligung stattgefunden haben, ist hier ein vorläufiger Entwurf solcher Bestimmungen ausgearbeitet worden. Indem ich mich beehre anbei 2 Abdrücke des Entwurfs zu gefälliger vertraulicher Kenntnißnahme beizufügen, würde ich es mit verbindlichem Danke erkennen, wenn Eure Hochwohlgeboren die Güte haben möchte, Ihre Bemerkungen zu dem Entwurfe (etwa auf einem der Abdrücke an den Rand geschrieben) innerhalb der nächsten 14 Tage mir zugehen zu lassen.

Köhler

An
den Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, Geheimen Medizinalrath Herrn
Professor Dr. Koch
Hochwohlgeboren
Hier

K.G.A. Nr. 3339

Der Direktor
des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

as/61/913
Berlin, den 4. September 1893.

8

947⁷.
9.

Im Aufschluß an die Befragungen, welche am 30. und
31. Mai im Kaiserlichen Gesundheitsamte über die Vorbereitung
der Aufzählungsbestimmungen zu dem zu veranstaltenden
Kais.-Zählungsgesetze, betreffend Solara, unter Ihrer Hoch-
wohlgeboren Befehlshung stattgefunden haben, ist sich ein
vorläufiger Entwurf solcher Bestimmungen vorgefertigt
worden. Zudem ist uns bereits von 2. Abtheilung des Stat.
Büros zu gefälliger vorläufiger Durchsicht über-
geben, wobei ich es mit verbindlichem Danke an-
nehmen, wenn Ihre Hochwohlgeboren die Güte haben
würden, Ihre Bemerkungen zu dem Entwurfe (den
auf einem der Abtheilung an den Rand gedruckt)
innerhalb der nächsten 14 Tage mir zugehen zu lassen.

Pfeiler

Der Direktor des Instituts für Infektions-
krankheiten, Geheimen Medicinalrath
Herrn Professor Dr. Koch
Hochwohlgeboren

L. G. A. Nr. 3339.

Herr



